



TEILNAHMEBEDINGUNGEN HIGH SCHOOL PROGRAMM 2019/2020

VERANSTALTER

Veranstalter ist die Wistaedt & Heil GbR, TASTE - TeenAge Student Exchange, Kurt-Schumacher-Str. 30, 30159 Hannover (nachstehend ‚TASTE‘).

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Bewerben können sich 11- bis 19-jährige Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien (nachstehend ‚Bewerber‘). In einigen Programmen dürfen bestimmte Altersgrenzen nicht unter- oder überschritten werden. Für die USA gilt: Bei einem Programmstart im Sommer muss der Bewerber spätestens bis zum 31.07.2019 15 Jahre alt sein. Bewerber, die einen High School Aufenthalt in den USA ab dem 2. Schulhalbjahr anstreben, müssen bis zum 31. Dezember 2018 15 Jahre alt sein. Zudem müssen die Bewerber über ausreichende Sprachkenntnisse des Gastlandes verfügen. Für eine Teilnahme am USA-Programm ist es Voraussetzung, dass die Ganzjahreszeugnisse ab der 7. Klasse möglichst keine Note 5 (mangelhaft) aufweisen. Zukünftige USA-Programtteilnehmer dürfen nicht mehr als 11 Jahre zur Schule gegangen sein.

ANMELDUNG UND AUFNAHME

Nach Eingang der unverbindlichen Bewerbungsunterlagen bei TASTE vereinbaren wir telefonisch einen Termin für ein persönliches Bewerbungsgespräch. Über die Aufnahme in das TASTE Programm wird nach dem Bewerbungsgespräch und Rücksprache mit der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule entschieden. Erfolgt die grundsätzliche Aufnahme in das Programm, erhalten der Bewerber, bzw. seine gesetzlichen Vertreter, ein schriftliches Vertragsangebot sowie eine Einsicht in die von der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule auferlegten Programmregeln, Vereinbarungen und nötigen Vollmachten für die Gastfamilien. Wird das Vertragsangebot innerhalb der vorgegebenen Frist unterschrieben an TASTE zurückgeschickt, gilt der Bewerber nun als Teilnehmer am TASTE High School Programm (nachstehend ‚Teilnehmer‘). Mit Unterzeichnung des Vertragsangebots erkennen der Teilnehmer und bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter die Programmregeln und Vereinbarungen der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule an und verpflichten sich, diese während der Durchführung des Programms einzuhalten.

Der Vertrag kommt nach Gegenzeichnung von TASTE zustande und wird zusammen mit dem Insolvenz-Sicherungsschein (§ 651 k Abs. 3 BGB) an den Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter zurück geschickt.

BEWERBUNGSFRISTEN

Unsere Bewerbungsfristen (Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Application) für das jeweilige Gastland bei TASTE):

Land	Abflug Juli/Aug	Abflug Jan/Feb
Argentinien	15.02.	05.10.
Australien	solange Plätze vorhanden	
Costa Rica	solange Plätze vorhanden	
Frankreich	solange Plätze vorhanden	
Italien	15.02.	05.10.
Kanada	solange Plätze vorhanden	15.11.
Mexiko	solange Plätze vorhanden	15.11.
Neuseeland	solange Plätze vorhanden	
USA	solange Plätze vorhanden	15.11.

Spätbuchungen sind möglich, solange Plätze vorhanden sind.

SPÄTBUCHUNG

Bei Vertragsabschluss nach Ablauf der Bewerbungsfrist oder bei verspäteter Abgabe der Application können Spätbuchungskosten in Höhe von 350,00 € anfallen. Für rechtzeitiges Eintreffen von Visum, Flugticket und Gastfamilienadresse kann in diesem Fall nicht gehaftet werden.

PROGRAMMDAUER

Die im Vertrag genannte Programmdauer ist geschätzt und unverbindlich. Das Programm und damit die Leistungsverpflichtung von TASTE endet spätestens 7 bis 10 Tage nach offiziellem Schulschluss der besuchten Schule im Gastland. Bleibt der Teilnehmer nach offiziellem Programmende noch im Gastland, muss dieses schriftlich bei TASTE angemeldet werden und bei Minderjährigen müssen die gesetzlichen Vertreter ihr Einverständnis erklären. Es erlischt in diesem Fall jegliche Betreuung und Verantwortung von TASTE und der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule. Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter, sind verantwortlich für die Verlängerung des Versicherungspakets, des Visums, die eventuell notwendige Umbuchung des Rückflugdatums und tragen die dazugehörigen Kosten.

VERLÄNGERUNG

Verlängerungen des Aufenthaltes sind nach Absprache gegen Aufpreis möglich, wenn die Gasteltern, die Schule, die jeweilige Partnerorganisation, TASTE und bei Minderjährigen die Eltern/gesetzlichen Vertreter damit einverstanden sind. Die Verlängerungsgebühr für das USA-Programm beträgt 3.290,00 €. Eine Verlängerung ist in vielen Gastländern nur innerhalb eines laufenden Schuljahres möglich. In Australien, Neuseeland und Kanada kann der Aufenthalt auf mehrere Jahre verlängert werden. Die Verlängerungskosten variieren je nach besuchter Schule und können bei uns erfragt werden.

LEISTUNGEN DES PROGRAMMS

- Hin- und Rückflug (Linienflug) - wenn möglich ab Wohnortnähe
- Begleiteter USA Flug ab Gruppe von 15 Schülern
- Transfer zur Gastfamilie
- Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung für die unter ‚Versicherung‘ genannte Dauer für die USA, Mexiko, Costa Rica, Argentinien, Neuseeland (in Italien und Frankreich läuft die schon im Heimatland bestehende Versicherung des Teilnehmers weiter)
- Krankenversicherung im Kanada- & Australienprogramm
- Garantierte Vermittlung in eine Gastfamilie mit Unterkunft und Verpflegung
- Platzierung in einer High School
- Neuseeland, Australien, Kanada: Schulgeld und finanzieller Zuschuss an die Gastfamilie
- Betreuung durch die entsprechende Partnerorganisation/Partnerschule vor Ort
- 24-Std.-Notrufnummer im Gastland und in Deutschland
- monatlicher bzw. vierteljährlicher Report über den Teilnehmer an TASTE
- Bewerbungs- und Beratungsgespräche
- Bewerbungsgespräch in der Nähe des Wohnortes des Bewerbers mit einem TASTE-Mitarbeiter
- Viertägiger Stop-Over in Sydney mit Betreuung durch TASTE und Sightseeing Programm bei Hinflug nach Neuseeland im Januar oder Juli
- dreitägiges Vorbereitungsseminar in Deutschland für alle Schüler mit Unterkunft und Verpflegung - bei Anmeldung bis einschließlich April

- eintägiges Schülervorbereitungsseminar bei Vertragsabschluss ab Mai
- Italien und Argentinien: fünftägiges Seminar nach Ankunft inkl. Sprachkurs, Ausflugsprogramm, Unterkunft und Verpflegung
- Elternseminare in verschiedenen deutschen Städten bei Vertragsabschluss bis März
- Nachbereitungstreffen nach Rückkehr aus dem Gastland (keine Rückerstattung der Kosten bei Nichtteilnahme)
- Beschaffung der gesetzmäßigen Visaantragsformulare, Assistenz bei der Visabeantragung
- Für das USA-Programm: ELTIS Englischtest
- Verwaltungs- und Organisationskosten
- Handbücher für Schüler und Eltern
- TASTE-Shirt
- TASTE Teilnahmezertifikat

NICHT ENTHALTENE LEISTUNGEN:

- Taschengeld
- ggf. Schuluniform, Schulbücher, Kosten für Schulbus, gesonderte Kursgebühren
- Visaantragsgebühren
- Kosten für ärztliche Untersuchungen und Impfungen (im Heimatland) für die Akzeptanz an einer High School
- Extrakosten für die Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung bei Anreise und/oder Rückreise außerhalb der unter ‚Versicherung‘ angegebenen Dauer
- Umbuchungskosten für den Flug
- Anfahrtskosten zum Vorbereitungsseminar und Nachbereitungstreffen
- Zusatzkosten entstehen, wenn ein Teilnehmer an einem der vorgegebenen Termine für unsere Vorbereitungsseminare nicht teilnehmen kann und aus diesem Grund ein Einzelseminar organisiert werden muss
- Zusatzkosten entstehen, wenn die Teilnehmer am Kanada-, Argentinien-, Frankreich-, oder Italienprogramm nicht an den von unserer jeweiligen Partnerorganisation-/schule vorgegebenen Daten ankommen oder abfliegen können
- Frankreich: mehrtägiges Zusatzseminar nach Ankunft in Paris inkl. Sprachkurs, Ausflugsprogramm, Unterkunft und Verpflegung
- Bei Nichtbestehen des ELTIS-Tests für Wiederholung 25,00 € im TASTE Büro, auswärts 50,00 €

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit Zustandekommen des Vertrages erhalten der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter eine Rechnung (Zahlungsziele und Ratenhöhen) sowie den Insolvenz-Sicherungsschein gem. § 651 k Abs. 3 BGB über den Gesamtprogrammpreis. Der Gesamtbetrag des Programmpreises ist in vier Raten zahlbar. Die Anzahlung von 500,00 € wird binnen 10 Tagen nach Vertragsabschluss fällig. Weitere à-Konto Zahlungen in Höhe von je 30% des Gesamtprogrammpreises werden fällig

- für Abflug im Juli/Aug./Sept.
am 01. Februar und am 01. März
- für Abflug im Dez./Jan./Febr.
Am 01. August und am 01. September
- für Abflug im Okt.
Am 01. April und 01. Mai

Der Restbetrag ist spätestens 60 Tage vor Reiseantritt fällig.

Die Vorauszahlung des Gesamtprogrammpreises ist erforderlich, da TASTE seinerseits die Programmgebühr des Leistungsträgers im Gastland im Voraus an diesen entrichten muss.

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet, auch nicht nach Mahnung und Fristsetzung, behält sich TASTE vor, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. TASTE behält sich vor, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen.

GESCHWISTERRABATT

Geschwister eines ehemaligen Teilnehmers erhalten einen Rabatt von 150,00 €. Nehmen zwei oder mehr Geschwister im gleichen Schuljahr am Programm teil, erhält jeder Teilnehmer einen Rabatt von je 150,00 €.

PLATZIERUNG BEI ‚EIGENER‘ GASTFAMILIE IM USA PROGRAMM

Die Teilnehmer am USA High School Programm können auf Wunsch in einer von ihnen benannten Gastfamilie platziert werden, wenn der Partnerorganisation eine Betreuung vor Ort möglich ist und die High School im dazugehörigen Schuldistrikt den Teilnehmer aufnehmen kann. Die Gastfamilien müssen selbstverständlich den Bewerbungs- und Überprüfungsprozess unserer Partnerorganisation durchlaufen. Sollte kein Gastfamilienwechsel während des Aufenthaltes stattfinden und die vom Teilnehmer benannte Gastfamilie unserer Partnerorganisation vorher nicht bekannt gewesen sein, werden dem Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertretern am Ende des Programms 250,00 € erstattet (gilt nur für das USA-Programm!).

STAATEN- UND REGIONSWAHL IN DEN USA

Alle Teilnehmer werden garantiert bei einer Gastfamilie platziert. Eine Platzierungsgarantie in einem bestimmten Staat oder in einer bestimmten Region der USA bieten wir im 10-monatigen USA Programm gegen einen Aufpreis an.

Folgende Staaten stehen gegen einen Aufpreis von 950,00 € zur Wahl: **Kalifornien, Washington, Oregon und Alaska.**

Außerdem besteht die Möglichkeit eine bestimmte Region der USA zu wählen. Die Platzierung erfolgt dann in einer der dazugehörigen Staaten. Die Wahl besteht zwischen:

- **Western States** (Kalifornien, Nevada, Oregon, Washington) gegen einen Aufpreis von 850,00 €
- **Eastern States** (Connecticut, Pennsylvania, Virginia, Maine, Maryland, Massachusetts, New Hampshire, New York State, Rhode Island) gegen einen Aufpreis von 850,00 €
- **Central States** (Michigan, Illinois, Indiana, Kentucky, Tennessee) gegen einen Aufpreis von 690,00 €

Die amerikanische Bewerbungsmappe muss bei Staaten/Regionsgarantie vollständig bis zum 01. Februar bei uns eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall, können wir die Platzierung im gewählten Staat/in der gewählten Region nicht mehr garantieren. (Achtung: begrenzte Platzanzahl!)

UNSER PROGRAMM FÜR REITER/INNEN

Reiter/innen platzieren wir auf Wunsch in den USA und Neuseeland bei Gastfamilien mit Pferd(en) bzw. bei Gastfamilien, in deren unmittelbarem Umfeld eine regelmäßige Reitmöglichkeit für den Schüler zur Verfügung steht. Bei der Platzierung mit Pferden bzw. Reitmöglichkeit ist die Erfahrung mit Pferden und natürlich Spaß und Interesse an Pferden Voraussetzung. Der Schüler muss reiten können. Man wird in der Gastfamilie als Familienmitglied und nicht als Pferdepfleger aufgenommen. Dem Schüler muss bewusst sein, dass Stallarbeiten und täglicher Kontakt mit den Pferden nötig sind. Die meisten Reiter-Gastfamilien haben zwei bis sieben Pferde. Einige Schüler werden auf Pferdefarmen platziert. Im Neuseelandprogramm ist die Pferdeggarantie kostenfrei.

Im USA Programm liegt der Aufpreis für die garantierte Platzierung in einer Gastfamilie mit Pferd(en)/Reitmöglichkeit bei **690,00 €**.

VEGETARIER & ALLERGIKER - im USA Programm

Im USA Programm fallen Zusatzgebühren an für die Vermittlung von:

- vegetarischen Schülern: 300,00 €
- Schülern mit nennenswerter Lebensmittelallergie/-unverträglichkeit (z.B. Nuss, Laktose, Gluten, etc.): 550,00 €
- Allergikern, die eine Kombination von Hund- und Katzenallergie haben: 550,00 €

Sollte ein Schüler wesentlich betroffen sein und uns dieses verschweigen, wird in den USA eine Gebühr in Höhe von 1.000,00 USD von unserer Partnerorganisation erhoben.

Schüler, die sich vegetarisch ernähren, können keine zusätzliche Option wie die Staaten-/ Regionswahl oder die Platzierung in einer Familie mit Pferden/ Reitmöglichkeit hinzubuchen.

VERSICHERUNGEN

Die Versicherung für alle Länder - außer Italien und Frankreich - ist in unseren Leistungen enthalten.

Teilnehmer am Italien- und Frankreichprogramm können ihre laufenden Versicherungen während des Aufenthaltes nutzen.

Teilnehmer am Australienprogramm werden von uns bei der australischen OSHC (Overseas Student Health Coverage) krankenversichert.

Teilnehmer im Kanadaprogramm werden über die High School krankenversichert.

Teilnehmer am Neuseelandprogramm werden bei der Uni-Care* oder auch Southern Cross versichert.

Alle übrigen Teilnehmer sind für die Dauer des Programms bei der AVI-International* versichert.

Die Versicherungsdauer richtet sich nach der Programmzeit, die etwa eine Woche vor Schulbeginn beginnt und 7 bis 10 Tage nach Schulende abläuft.

*Die Versicherungspakete der AVI und Uni-Care/Southern Cross umfassen Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung. Es ist ebenfalls abgesichert, dass bei schweren Erkrankungen die deutschen Eltern zum Krankenbett des Teilnehmers im Gastland geflogen werden. Bei einem Krankenhausaufenthalt über drei Tage darf ein Elternteil, bei mehr als sieben Tagen Krankenhausaufenthalt dürfen beide Elternteile zum Teilnehmer fliegen. Die AVI bzw. Uni-Care/Southern Cross kommen für die Transport- und Unterbringungskosten auf. Die Uni-Care/Southern Cross Versicherung übernimmt die Transportkosten nach Neuseeland für die Eltern nur, wenn die Krankheit lebensbedrohlich ist.

Die AVI beinhaltet ebenfalls den Rücktransport des Teilnehmers in sein Heimatland in die Nähe der Eltern, wenn eine komplizierte Operation durchgeführt werden muss und der Teilnehmer transportfähig ist. Selbstverständlich werden die Transport- und Behandlungskosten im Heimatland von der AVI getragen. Der Teilnehmer wird wieder ins Gastland geflogen, sobald ihm dies gesundheitlich möglich ist.

Weder die AVI, noch die Uni-Care/Southern Cross Versicherung, übernehmen sogenannte Altschäden (z.B. Zahnschmerzen/-korrektur, Asthma, Allergien, Diabetes, Fehlsichtigkeit etc.). Im Falle einer bestehenden chronischen Erkrankung des Teilnehmers muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen oder ggf. die bestehende Versicherung weitergeführt werden. Diese Zusatzkosten sind nicht in den Leistungen des Programms enthalten.

IMPFUNGEN

Wir weisen darauf hin, dass der Teilnehmer alle vom Gastland geforderten Impfungen vor Abreise erhalten muss. Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter sind für die Einhaltung dieser Impfungen und die benötigten Impfnachweise in vollem Umfang selbst verantwortlich, da der Teilnehmer sonst nicht von der ausländischen Schule akzeptiert werden kann.

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter sollten sich ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen.

BEWERBER AM PPP (Parlamentarisches Patenschaftsprogramm)

Da PPP-Schüler die Zusage des Bundestagsabgeordneten in der Regel erst zwischen November und Februar erhalten, bieten wir gesonderte Rücktrittsbedingungen an, sofern wir bei Vertragsabschluss über die Bewerbung am PPP informiert werden.

Die Rücktrittskosten vom TASTE-Programm betragen pauschal 350,00 €, wenn der Teilnehmer einen Platz im Parlamentarisches Patenschaftsprogramm erhält. Schüler und deren Eltern haben so die Möglichkeit, den Platz im TASTE Programm anzunehmen und zu sichern und die TASTE-Bewerbungsmappe für die USA fertigzustellen. Sollte der Schüler eine Zusage vom PPP erhalten, bitten wir Sie, uns in Kenntnis zu setzen und umgehend eine Kopie dieser Zusage an uns zu senden. Die Stornierung des TASTE Programms muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der PPP-Zusage geschehen. Andernfalls entstehen die regulären Rücktrittskosten.

Eine Staatengarantie, Regionswahl oder eine garantierte Platzierung bei einer Gastfamilie mit Pferden/Reitmöglichkeit ist nicht buchbar, wenn Sie das gesonderte Rücktrittsrecht für PPP-Bewerber in Anspruch nehmen möchten.

RÜCKTRITT DES TEILNEHMERS

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter können jederzeit vor Reisebeginn die Teilnahme am Programm zurückziehen. Im Interesse des Teilnehmers und zur Vermeidung von Irrtümern wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei TASTE.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Gesamtprogrammpreis unter Abzug des Wertes der von TASTE ersparten Aufwendungen sowie dessen, was TASTE durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Dementsprechend entstehen maximal folgende Rücktrittskosten:

- Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, aber vor Erhalt der Gastfamilienadresse 5% des Gesamtprogrammpreises
- Rücktritt ab 15 Tagen nach Vertragsabschluss, aber vor Erhalt der Gastfamilienadresse 10% des Gesamtprogrammpreises
- Rücktritt nach Erhalt der Gastfamilienadresse/bis 3 Monate vor Abreise 20% des Gesamtprogrammpreises
- Rücktritt bis 30 Tage vor Abreise 30% des Gesamtprogrammpreises
- Rücktritt ab 29 Tagen vor Abreise 40% des Gesamtprogrammpreises

Der Nachweis, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer als diese Pauschalsätze sei, bleibt dem Teilnehmer, bzw. seinem gesetzlichen Vertreter vorbehalten. Eventuell ersparte Aufwendungen werden erstattet.

Bei unseren Gastschulaufenthalten steht dem Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertretern ein kostenloses Rücktrittsrecht zu, wenn TASTE sie nicht spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise über

1. Namen und Anschrift der für den Teilnehmer nach Ankunft bestimmten Gastfamilie
2. Namen und Erreichbarkeit seines Ansprechpartners im Gastland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann,

informiert und auf den Aufenthalt angemessen vorbereitet hat.

PROGRAMMAUSSCHLUSS DURCH TASTE

TASTE behält sich vor, den Vertrag mit dem Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertretern ohne Einhaltung einer Frist schon vor Beginn des Auslandsaufenthaltes oder während dessen Verlauf zu kündigen, wenn die Durchführung des Programms trotz einer entsprechenden Abmahnung durch TASTE vom Teilnehmer nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Teilnehmer in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Zu den Gründen, welche als Kündigungsgründe in Betracht kommen, zählen insbesondere, wenn

- der Teilnehmer schon vor Beginn des Auslandsaufenthaltes auffälliges Sozialverhalten zeigt (z. B. beim Vorbereitungsseminar), welches ein erhebliches Hindernis bei der Platzierung im Gastland oder bei der anstehenden Durchführung des Programms bedeuten kann und im Konflikt steht mit den ‚Programmregeln‘, ‚Vereinbarungen‘ und ‚Anpassungsstrategien‘ der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule und wenn diese trotz entsprechender Abmahnung durch TASTE vom Teilnehmer nicht abgelegt werden oder
- der Teilnehmer während des Auslandsaufenthaltes auch nach entsprechender Abmahnung gegen die ‚Programmregeln‘, ‚Vereinbarungen‘ und ‚Anpassungsstrategien‘ der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule verstößt oder durch auffälliges Sozialverhalten die Durchführung des Programms behindert oder ein Verbleib des Teilnehmers im Programm aufgrund seines Sozialverhaltens für Schule oder Gastfamilien und Partnerorganisation nicht zumutbar ist oder
- der Teilnehmer eine Straftat begeht oder

- der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Bewerbungsmappe für das Gastland, insbesondere im Gesundheitszeugnis, schuldhaft falsche Angaben gemacht hat oder
- eine Erkrankung, Behandlung oder Behandlungsbedürftigkeit des Teilnehmers nachträglich bekannt wird, die nach ärztlichem Attest ein nachhaltiges Risiko für die Teilnahme oder den Verbleib im Programm darstellt oder
- der Teilnehmer zu einem schulischen Versetzungstermin nicht versetzt wird.

Ein Kündigungsrecht, wie obenstehend aufgeführt, steht TASTE jedoch nicht zu, wenn TASTE der jeweilige Kündigungsgrund bereits vor Abschluss des Vertrages mit dem Teilnehmer bekannt war bzw. wenn TASTE ihrer Informationspflicht nicht genüge getan hat.

TASTE behält im Kündigungsfall den Anspruch auf den vereinbarten Gesamtprogrammpreis, rechnet jedoch den Wert eventuell ersparter Aufwendungen mit einer nachprüfbaren Abrechnung ab. Berücksichtigt werden auch eventuelle Erstattungen durch Leistungsträger/Partnerunternehmen zu Gunsten des Teilnehmers sowie Beträge, die TASTE durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Mögliche Mehrkosten der Rückreise trägt der Teilnehmer.

MITWIRKUNGSPFLICHT DES TEILNEHMERS

Nach Vertragsabschluss erhält der Teilnehmer von TASTE die Bewerbungsmappe für das Gastland, die innerhalb von zwei Wochen vollständig ausgefüllt an TASTE zurückgeschickt werden muss.

Der Teilnehmer und bei Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter nehmen am jeweiligen Vorbereitungsseminar in Deutschland teil. Der Teilnehmer kümmert sich nach Erhalt der Visaantragsformulare unverzüglich um die Beschaffung des erforderlichen Visums für sein Gastland.

Bei Verlust der Visaantragsformulare, die im Gastland individuell für den jeweiligen Schüler erstellt und für den Visaantrag benötigt werden, erhebt unsere Partnerorganisation eine Gebühr von 250,00 € für eine erneute Ausstellung.

Bei Einreise in die USA muss der Schüler neben seinem Reisepass mit Visum auch das Formblatt DS-2019 mitführen. Sollte dieses bei der Einreise nicht vorgezeigt werden können, erheben unsere US-Partnerorganisationen eine Gebühr von 300,00 €, da ein erheblicher Arbeitsaufwand für die betreuende US-Organisation entsteht. Der Schüler ist zusätzlich dafür verantwortlich, das erforderliche DS-2019 dann unverzüglich an das Ausländeramt zu senden.

Mängelanzeige: Der Teilnehmer hat auftretende Mängel unverzüglich vor Ort anzuzeigen und um Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist zu ersuchen. Unterlässt es der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des Reisepreises und Schadenersatz nicht ein. TASTE kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Abhilfe kann TASTE in der Weise schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird.

Schadensminderungspflicht: Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, den Eintritt eines Schadens möglichst zu vermeiden und eventuell eingetretene Schäden so gering wie möglich zu halten.

VERJÄHRUNG

1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb von zwei Jahren nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber TASTE unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
2. Ansprüche des Teilnehmers nach den §§ 651 c-f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtver-

letzung von TASTE oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TASTE beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TASTE oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TASTE beruhen.

3. Die Verjährung nach Ziffer 1. und 2. beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

VERHALTEN DES TEILNEHMERS IM GASTLAND

Mit der Bewerbungsmappe für das Gastland erhalten der Teilnehmer und bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter die ‚Programmregeln‘, ‚Vereinbarungen‘, ‚Anpassungsstrategien‘ und die Formulare der von der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule benötigten Vollmachten. Der Teilnehmer und bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter bestätigen mit ihren Unterschriften, dass sie die ‚Programmregeln‘, ‚Vereinbarungen‘ und ‚Anpassungsstrategien‘ verstanden haben und einhalten werden. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln kann der Vertrag nach Maßgabe, wie vorstehend unter „Programmausschluss durch TASTE“ erläutert, ungeachtet einer Abmahnung beendet werden. Der Teilnehmer und bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter erteilen durch die Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Formulare die benötigten Vollmachten.

HAFTUNG

Die vertragliche Haftung von TASTE für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Gesamtprogrammpreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch TASTE herbeigeführt wurde. Die Beschränkung der Haftung gilt auch, soweit TASTE für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers von TASTE verantwortlich ist.

INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen verpflichtet uns, Fluggäste über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu unterrichten. Sofern bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, werden wir Ihnen zumindest die Fluggesellschaft benennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald die Identität der Fluggesellschaft feststeht, wird diese Ihnen mitgeteilt. Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft werden wir Sie so rasch wie möglich unterrichten. Die gemeinschaftliche Liste (so genannte „Black List“) über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Fluggesellschaften ist als pdf-Datei in ihrer jeweils aktuellen Fassung über die Internetseite http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/doc/list_de.pdf einsehbar.

GERICHTSSTAND, ALLGEMEINES

Für den Fall, dass der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland, bzw. außerhalb des Geltungsbereiches der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse gegen TASTE, wird als Gerichtsstand Hannover vereinbart.

Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben. Es gilt deutsches Recht.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des

gesamten Vertrages, bzw. der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Leistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden
bei Verträgen über Gastschulaufenthalte nach § 651u des
Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Auf den Ihnen angebotenen Vertrag finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Pauschalreisen entsprechende Anwendung.

Daher können Sie Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Bei einem Gastschulaufenthalt gelten darüber hinaus die besonderen Bestimmungen des § 651u Absatz 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere für den Rücktritt vom Vertrag vor Reisebeginn und für die Kündigung.

Das Unternehmen TASTE Wistaedt & Heil GbR verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für den Fall seiner Insolvenz. Die Absicherung umfasst die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und die Sicherstellung der Rückbeförderung.

Ihre wichtigsten Rechte nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs:

Die Reisenden, d. h. in aller Regel nicht die Gastschüler selbst, sondern die Vertragspartner des Reiseveranstalters, erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Vertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung der von dem Vertrag umfassten Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der Reiseveranstalter die Pauschalreise vor Reisebeginn absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Reisebeginn ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden vor Reisebeginn jederzeit, d. h. ohne weitere Voraussetzungen, vom Vertrag zurücktreten, gegebenenfalls gegen Zahlung einer angemessenen Rücktrittsgebühr. Der Reisende kann den Vertrag bis zur Beendigung der Reise auch jederzeit kündigen. Der Reiseveranstalter ist dann berechtigt, den vereinbarten Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Er hat insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Gastschülers umfasst, für dessen Rückbeförderung zu sorgen. Die Mehrkosten trägt in diesem Fall der Reisende.

Kann nach Reisebeginn ein erheblicher Teil der Reiseleistungen nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden ohne Mehrkosten angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Der Reisende kann den Vertrag kostenfrei kündigen, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden, die Pauschalreise hierdurch erheblich beeinträchtigt wird und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. In diesem Fall trägt der Reiseveranstalter die Mehrkosten für eine gegebenenfalls zu veranlassende Rückbeförderung des Gastschülers.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden bzw. dem Gastschüler Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Reisebeginn ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung des Gastschülers gewährleistet. TASTE Wistaedt & Heil GbR hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Versicherungen abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von TASTE Wistaedt & Heil GbR verweigert werden:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 533 - 5859
E-Mail: ruv@ruv.de

Sitz: Wiesbaden
Handelsregister Nr. HRB 2188
Amtsgericht Wiesbaden
USt-IdNr. 811198334

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist:
www.gesetze-im-internet.de/bgb



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

TASTE nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um einen umfassenden Datenschutz zu gewährleisten. Wir möchten Sie im Folgenden informieren, warum wir welche Daten von Ihnen benötigen und wann wir sie zu welchem Zweck verwenden. Des Weiteren möchten wir Ihnen erklären, wie wir Ihre Daten speichern, an wen wir sie zu welchem Zweck weitergeben und wann wir sie wieder löschen.

Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist TASTE. Soweit Daten an andere Stellen übermittelt werden (z.B. an Partnerorganisationen, Reisebüros, Versicherungen, Behörden), sind diese Stellen ebenfalls verantwortliche Stellen und werden von uns auf die in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen und Gesetze hingewiesen.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten Person, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wir verwenden diese Daten im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Datenschutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).

Wir erheben Ihre Daten in folgenden Fällen:

Automatisch erhobene Nutzungsdaten beim Besuch unserer Internetseite

Wie im Internet üblich, werden bei jeder Nutzung unserer Internetseite www.tastenet.de so genannte Nutzungsdaten in Server-Logfiles protokolliert. Diese Logfile-Informationen werden vom Internet-Browser des jeweiligen Nutzers automatisch übermittelt. Es handelt sich dabei um folgende Daten:

Internetprotokoll-Adresse (= IP-Adresse) des Rechners, von dem aus auf den TASTE-Internetauftritt zugegriffen wird; die Internetadresse der Website, von der aus die TASTE-Internetseite aufgerufen wurde (sogenannte Herkunfts- oder Referrer-URL); Name der abgerufenen Dateien bzw. Informationen; Datum und Uhrzeit sowie Dauer des Abrufs; übertragene Datenmenge; Betriebssystem und Informationen zum Internet-Browser des auf die TASTE-Internetseite zugreifenden Rechners; http-Status-Code (z.B. „Anfrage erfolgreich“ oder „angeforderte Datei nicht gefunden“). Die Logfile-Informationen werden ausschließlich in anonymisierter Form gespeichert und statistisch ausgewertet, um unseren Internetauftritt fortlaufend zu verbessern, den Interessen der Nutzer anzupassen und um Fehler schneller zu finden bzw. zu beheben.

Weitere Informationen zu Erhebung Ihrer Daten auf unserer Internetseite erhalten Sie unter:

<https://www.tastenet.de/datenschutzerklaerung>

Bewerbung für die Programmteilnahme

Für die Bewerbung, ganz gleich ob sie uns elektronisch oder auf dem Postwege zugeht, werden zusätzlich zum Namen und den Kontaktdaten auch personenbezogene Daten wie Geburtsdatum, Größe, Gewicht, Ernährungsbedürfnisse, Gesundheitsangaben, familiäre Angaben und Schuldaten erfragt. Hierzu gehören auch Fotos. Da wir diese Daten nicht ohne eine ausdrückliche Zustimmung verarbeiten dürfen, holen wir bereits in den Bewerbungsunterlagen eine Einwilligung der Bewerber und ihrer Erziehungs-

berechtigten ein. Bei Zustandekommen eines Teilnehmervertrages werden weitere Daten erhoben, bei bestimmten Ländern auch mittels eines Online-Bewerbungsverfahrens, bei dem sich

der Teilnehmer nur mit einem geschützten Passwort einloggen kann.

Die oben genannten personenbezogenen und besondere personenbezogenen Daten sind für den Bewerbungsprozess und die Durchführung des gewählten Programms nötig und werden an die TASTE-Interviewer und beim Zustandekommen eines Teilnehmer-Vertragsverhältnisses an die jeweilige Partnerorganisation im Gastland und über diese an die aufnehmende Schule und Gastfamilie weitergeleitet. Für die Gastfamiiliensuche wird TASTE bzw. werden die Partnerorganisationen ggf. ein Kurzporträt erstellen, im Internet veröffentlichen und/oder an interessierte Gastfamilien versenden. Dieses Kurzporträt enthält, je nach gebuchtem Programm, z.B. Vorname, Alter, Herkunftsland, Foto/s sowie eine kurze Beschreibung des Teilnehmers unter Berücksichtigung seiner Hobbies und Interessen. Es können auch Daten zum Gesundheitszustand, zu Ernährungsgewohnheiten und zur Religion enthalten sein.

Hat ein Teilnehmer einen Antrag auf ein Teilstipendium gestellt, werden die Daten aus dem Antrag nur für die Bearbeitung genutzt.

Die Teilnehmerdaten werden in der zentralen TASTE-Datenbank und in der Datenbank der jeweiligen Partnerorganisation gespeichert und ausschließlich zur Durchführung des gewünschten Programms genutzt, d.h. Ihre Daten werden selbstverständlich nur an Dritte weitergegeben, deren Mitwirkung im direkten Zusammenhang mit der Durchführung des von Ihnen gewünschten Programms steht. Diese Dritten werden ebenfalls zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen per Vertrag verpflichtet. Dazu gehören auch Reisebüros (zur Organisation der Reise ins Gastland), Versicherungen (zum Abschluss der im jeweiligen vertraglichen Leistungsumfang enthaltenen Versicherungen), Versandunternehmen, Konsulate/Botschaften (bei Visumsangelegenheiten), mit denen wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Leistungen zusammenarbeiten. Jeder dieser Partner - sofern involviert - erhält zur Verarbeitung nur diejenigen Daten, die für die entsprechende Tätigkeit benötigt werden.

Weitere Daten werden ggf. zusätzlich im Rahmen der Vorbereitung/Einführung sowie der Betreuung der Teilnehmer im Gastland erhoben und verwendet, soweit dies für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist.

Im Anschluss an den Austausch verwenden wir die Kontaktdaten der Teilnehmer für die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen, die Einladung zum Nachbereitungsseminar, für die Ehemaligenarbeit auf Vorbereitungsseminaren für Neuteilnehmer und Messen, für die Gastfamiiliensuche, zur Information über TASTE und zum Hinweis auf die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Mitarbeit als Interviewer, Betreuer oder Repräsentant.

Außerhalb der Europäischen Union (EU)

In Ländern der Europäischen Union (EU) oder in Ländern, die dem Europäischen Wirtschaftsabkommen angehören, gelten ähnliche Datenschutzbestimmungen wie in Deutschland. Datenempfänger außerhalb der EU (Partnerorganisationen von TASTE z.B. in Australien, Nord- und Südamerika) halten sich an die national geltenden Richtlinien zum Datenschutz, die oftmals nicht europäischen Standards entsprechen. Wir weisen alle unsere Partner jedoch daraufhin, sorgfältig und vorsichtig mit allen Daten umzugehen und diese nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben.

Datensicherheit

TASTE unternimmt alle erforderlichen und organisatorischen Maßnahmen, Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, Verfälschung oder Kenntnisnahme Unbefugter zu sichern.

Personenbezogene Daten, die Sie uns über das Kontaktformular zur Verfügung stellen, werden über eine sichere Verbindung in verschlüsselter Form zu uns übertragen. Das eingesetzte Sicherheitsverfahren (SSL = Secure Sockets Layer) entspricht dem derzeit üblichen Stand der Technik. TASTE nutzt hierfür die in Deutschland sicherste Standard-Verschlüsselung mit einem 256 Bit-Schlüssel. Der Zugang zum System erfolgt über ein Berechtigungsverfahren. Die SSL-Verschlüsselung ist zu erkennen an einem Schlosssymbol vor der -Adresszeile des Browsers und ist ein Protokoll zur Verschlüsselung von Daten bei der Übertragung vom Webserver zum Browser. Diese Übertragung bietet besonders hohe Sicherheit. Bei der Übertragung werden Ihre persönlichen Daten zwischen Ihrem Rechner und unserem SSL-Server mit dem SSL-Protokoll verschlüsselt.

Aufbewahrungsfristen

Die Aufbewahrung von Daten in der Datenverarbeitung erfolgt nur so lange, wie es organisatorisch erforderlich ist bzw. die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen es vorschreiben. Kontaktdaten aus Broschürenanforderungen ohne anschließende Programmteilnahme werden nach zwei Jahren aus unserer Datenbank gelöscht. Personenbezogene Daten von Programmteilnehmern und deren Erziehungsberechtigten werden sechs Jahre nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes gelöscht (zum Jahresende). Gleiches gilt für die personenbezogenen Daten von Gastfamilien. Für Vertragsunterlagen und Rechnungen gelten besondere Aufbewahrungsfristen von zehn Jahren. Die Aufbewahrungsfristen für Daten ehemaliger Teilnehmer und/oder Eltern sowie von Gastfamilien (Kontaktdateien) verlängern sich im Rahmen einer weiterführenden Tätigkeit für TASTE, z.B. als Interviewpartner oder Betreuer von Inbound-Schülern oder auf Vorbereitungsseminaren.

TASTE-Partnerorganisationen bewahren die ihnen von TASTE übermittelten Teilnehmerdaten entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen auf.

Änderung der Datenschutzerklärung

TASTE behält sich vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit ohne Ankündigung zu ändern. Bitte informieren Sie sich bei jeder Nutzung unserer Internetseite über die im jeweiligen Zeitpunkt geltende aktuelle Datenschutzerklärung.

Auskunftsrecht

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft, über die Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Auf Verlangen geben wir Ihnen gerne jederzeit unverzüglich und unentgeltlich Auskunft gemäß geltendem Recht über die von Ihnen gespeicherten Daten.

Widerrufsrecht und Löschung personenbezogener Daten

Sie haben jederzeit das Recht, der Nutzung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu widersprechen. Weiterhin können Sie jederzeit die Löschung Ihrer Daten beantragen, soweit sie für einen Vertragszweck nicht mehr benötigt werden. Soweit Ihre Daten an weitere Stellen übermittelt wurden, ist die Löschung beim jeweiligen Empfänger zu beantragen, der Ihnen über die Auskunft mitgeteilt wurde.

In Angelegenheiten des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an:

TASTE the world! Wistaedt & Heil GbR
Kurt-Schumacher-Str. 30
30159 Hannover
Tel: +49 511 32 99 77
Fax: +49 511 32 95 15
E-Mail: info@tastenet.de